



## Straßensperrung

Der Rankenweg wird aufgrund der Auswechslung der Wasserleitung auf Höhe der Hausnummern 7 bis 11 vom 04.06.2018 bis voraussichtlich 29.06.2018 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 23.05.2018

Hans-Jürgen Hähnlein  
Rechtsdirektor

## Kirchweih Penzendorf 2018

Vom 1. Juni bis 4. Juni findet im Stadtteil Penzendorf auf dem alten Schulsportplatz (Rennweg) die diesjährige Kirchweih statt.

### Für die Kirchweih gelten folgende Betriebszeiten:

	<u>Schausteller:</u>	<u>Festzeltbetrieb:</u>
Freitag, 01.06.2018	16:00 - 24:00 Uhr	17:00 – 01:00 Uhr
Samstag, 02.06.2018	13:00 - 24:00 Uhr	15:00 – 01:00 Uhr
Sonntag, 03.06.2018	10:30 - 22:00 Uhr	09:00 – 24:00 Uhr
Montag, 04.06.2018	15:00 - 22:00 Uhr	17:00 – 24:00 Uhr

Da es sich bei der Kirchweih um ein sehr seltenes Ereignis zur Pflege des örtlichen Brauchtums handelt, wird auf die Festsetzung von Lärmgrenzwerten auch während der Zeit nach 22:00 Uhr verzichtet. Dem Lärmschutz ist mit den Festsetzungen zum Musikende/Betriebsende angemessen Rechnung getragen. Unangemessener Lärm ist zu unterlassen, es gilt ein Lärmrichtwert von 70 Dezibel (A). Erfolgen Musik- oder sonstige Darbietungen in unangemessener Lautstärke, ist diese auf Anweisung des Beauftragten der Stadt Schwabach oder der Polizei unverzüglich zu reduzieren.

Stadt Schwabach, 22.05.2018

Hans-Jürgen Hähnlein  
Stadtrechtsrat

## Christbaummarkt 2018

Der diesjährige Christbaummarkt findet in der Zeit vom 7. bis 24. Dezember statt.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung bis spätestens 13.07.2018 beim Ordnungsamt der Stadt Schwabach, Bereich Gewerbeangelegenheiten, Nördliche Ringstraße 2 a-c einzureichen.

Stadt Schwabach, 18.05.2018

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
Nutzungsänderung von ehemaliger Schreinerei in Café mit Gaststättenbetrieb auf dem Anwesen Hindenburgstr. 19, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1237/13 in Schwabach**

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Nutzungsänderung von ehemaliger Schreinerei in Café mit Gaststättenbetrieb auf dem Anwesen Hindenburgstraße 19, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1237/13
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammelentsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-541 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 18.05.2018

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten Unterreichenbach 2018 - BA 1**

Die Vergabe folgender Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen ist beschlossen worden und wird hiermit bekannt gegeben:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an:	Beschluss durch Ausschuss	Datum
Schlauchlinerarbeiten und Schachtsanierungen	Swietelsky-Faber GmbH Nürnberger Straße 5-7 90556 Cadolzburg	Hauptausschuss	15.05.2018

Stadt Schwabach, 18.05.2018

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**3. Satzung zur Änderung der Satzung für den Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Schwabach**

Die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 20 vom 18.05.2018 zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung für den Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Schwabach – StrRBS – wird insoweit korrigiert, dass die Satzung zum 01.06.2018 in Kraft tritt.

Stadt Schwabach, 23.05.2018

Hans-Jürgen Hähnlein  
Rechtsdirektor